

## Newsletter 1/2024 –

aktuelle Informationen der Eigenheimer Markt Schwaben e.V.

**Liebe Mitglieder,**

zum Jahresbeginn 2024 durften wir fast 30 neue Mitglieder im Verein begrüßen, viele davon durch den Wechsel aus dem aufgelösten Ortsverein in Grub. Ein herzliches Willkommen an Sie alle !

Dieser erste Newsletter des Jahres widmet sich nach den üblichen aktuellen Meldungen aus dem Verein noch einmal dem Gebäude-Energie-Gesetz (GEG 2024), besser als „Heizungsgesetz“ bekannt. Ende letzten Jahres hatte uns Hr. Giglinger als Referent in seinem Vortrag mit den anstehenden Neuerungen vertraut gemacht. Die Zahl von fast 90 Besuchern der Veranstaltung zeigte das enorme Interesse am Thema.

Im Newsletter möchte ich einen Überblick über die wichtigsten Änderungen am Antragsverfahren im neuen GEG geben. Anträge auf Förderung zum Heizungstausch nach GEG2024 werden demnächst ab 27.02.2024 angenommen werden, sind aber an die KfW zu richten. Schon seit 19.01.2024 nimmt BAFA Anträge auf Förderung von Energieberatung oder energetischer Sanierung an. Beides ist online zu erledigen – mehr dazu unten

Wer sich in Markt Schwaben für den Bezug von Fernwärme interessiert, sollte sich unsere nächste Jahreshauptversammlung im April vormerken - siehe Terminvorschau.

Herr Wagner, Vorstand bei der kommunalen Wärmeversorgung Markt Schwaben, wird dort das Angebot der KUMS in einem Vortrag darstellen.

Im Namen des Vorstands ihr “Online Redakteur”  
Christian Andres

## Aktuelle Meldungen aus dem Verein

### Ein herzliches Willkommen an die Mitglieder der ehemaligen Siedlergemeinschaft Grub

Letztes Jahr hat sich leider der Ortsverein in Grub aufgelöst. Unser erster Vorsitzender wurde zur entscheidenden Mitgliederversammlung eingeladen und hatte so die Möglichkeit die anwesenden Mitglieder für einen Vereinswechsel zu begeistern.

Die Vorstandschaft der Eigenheimer Markt Schwaben und Umgebung e.V. begrüßt hiermit die neuen Mitglieder recht herzlich und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen. Wir freuen uns darauf, Sie demnächst auch auf einer unserer Veranstaltung persönlich begrüßen zu können.

Bitte beachten Sie die Informationen auf unserer Homepage [www.eigenheimer-markt-schwaben.de](http://www.eigenheimer-markt-schwaben.de) und zögern Sie nicht, sich mit Ihren Fragen an die Vorstandschaft zu wenden, wie das auch alle anderen Mitglieder regelmäßig tun.

### Führung durch den Neubau der Grund- und Mittelschule in Markt Schwaben

Der Neubau steht kurz vor der Fertigstellung. Bürgermeister Michael Stolze bietet uns Eigenheimern an, das neue Gebäude unter seiner fachkundigen Führung vorab zu besichtigen.

Es werden zwei Führungen angeboten:

**am 27. Februar um 14 Uhr und am 11. März um 17 Uhr.**

Wir bitten um Anmeldung bis 24.02.2024 per Email an [info@eigenheimer-markt-schwaben.de](mailto:info@eigenheimer-markt-schwaben.de) für einen der beiden Termine.

Wenn bei Ihnen jeder Termin passen würde, schreiben Sie das bitte rein. Wir teilen gerne die Angemeldeten auf zwei ungefähr gleich große Gruppen auf.

Treffpunkt ist jeweils die Baustelleneinfahrt neben dem Biergarten der Schnitzelgaudi. Festes Schuhwerk ist von Vorteil, noch ist Baustelle und die Außenanlagen sind noch nicht ganz fertig.

---

### **Terminvorschau 2024**

Auf unserer Homepage finden Sie wie immer die Vorschau auf die geplanten Vereinsveranstaltungen des Jahres 2024 unter [www.eigenheimer-markt-schwaben.de/terminvorschau-2024/](http://www.eigenheimer-markt-schwaben.de/terminvorschau-2024/)  
Ergänzend werden wir bei Bedarf kurzfristige Veranstaltungsankündigungen in Rundschreiben / Newsletter und auf der Homepage veröffentlichen.

---

### **Baumschneidekurs**

Der erste anstehende Termin des Vereinsjahrs ist traditionell der Baumschneidekurs. In bewährter Zusammenarbeit mit dem Gartenbauverein Markt Schwaben und dem Referenten Werner Dankesreiter aus Poing laden wir wieder ein zum Kurs am  
*Samstag, 09.03.2024 von 10 bis 12 Uhr*

*Treffpunkt: Kolpinghaus, Erdingerstr. 50 in Markt Schwaben*

Anmeldungen zum Kurs bitte bei Franz Bär, Tel.: 08121-5611,  
[franzbaer@t-online.de](mailto:franzbaer@t-online.de)

---

### **Sammelbestellung von Brennholz / Heizöl / Pellets**

wie im letzten Jahr konnte unser Vorstand auch dieses Jahr wieder bei ausgewählten Lieferanten Sonderkonditionen für Vereinsmitglieder beim Kauf von Brennholz, Heizöl oder Pellets aushandeln. Eine Bestellung können Sie selbst direkt beim Lieferanten aufgeben, wenn Sie Bedarf haben.

Eine genauere Beschreibung des Bestellablaufs und die Liste der teilnehmenden Lieferanten finden im Rundschreiben unter [www.eigenheimer-markt-schwaben.de/rundschreiben/](http://www.eigenheimer-markt-schwaben.de/rundschreiben/)

---

### **Forum Natur & Nachhaltigkeit: Gärtnern mit Artenschutz**

Der Markt Schwabener Aktivkreis „Natur & Nachhaltigkeit“ stellt die Frage: können wir unsere Gärten und Grünanlagen so gestalten, dass sich Pflanzen, Insekten, Vögel, Igel und Menschen darin gleichermaßen wohlfühlen - bewirken kleine Verbesserungen einen Unterschied? Experten von TU Weihenstephan, Botanischer Staatssammlung und LRA Ebersberg diskutieren am Podium, an diversen Ständen gibt es zusätzliches Informationsangebot.

*Donnerstag, 29.02.2024 von 19.30 bis 21.30 Uhr, Einlass ab 19.00 Uhr  
im Unterbräusaal, Marktplatz 31, Markt Schwaben  
Eintritt ist frei*

Weitere Informationen der Aktivkreise in Markt Schwaben finden Sie auf deren Homepage unter [aktivkreise.de](http://aktivkreise.de) oder auf unserer Homepage unter <http://www.eigenheimer-markt-schwaben.de/blick-ueber-den-zaun/>

---

### **Rückblick auf Eigenheimer Adventsfeier und Übergabe der Weihnachts-Spende**



Wie jedes Jahr rief der Verein zum „Adventlichen Beisammensein“ bei Glühwein, Grillwürstel und Weihnachtsgebäck. Viele Mitglieder kamen und verbrachten ein paar gemütliche Stunden im warmen Zelt – und man sieht, auch die jüngsten Eigenheimer hörten schon aufmerksam bei der Begrüßung durch unseren 1. Vorstand Christian Aufhauser zu.

Essen und Trinken wurden wie immer aus der Vereinskasse getragen, die Besucher spendeten dafür reichlich in die aufgestellte Spendenbox für einen guten Zweck - diesmal für den Fond „Hilfe für Kinder in Not“, den die Ebersberger Zeitung gemeinsam mit der Gemeinde Markt Schwaben gegründet hat.

Zusammen mit den Spenden, die per Überweisung getätigt wurden, kam die Rekordsumme von 1.000 Euro zusammen. Ein großes Dankeschön der Vorstandschaft geht an alle Besucher und Spender !



Unsere Vorstände überreichten im Rathaus einen symbolischen Scheck an den Hilfsfond, vertreten durch Bürgermeister Stölze, Frau Freise und den Mitinitiator des Hilfsfonds Jörg Domke. Diese nahmen den Spendenscheck gerne entgegen und bedankten sich im Namen der Kinder recht herzlich !

## Wissenswertes zum GEG 2024

### Vortragsfolien zur Veranstaltung „Fakten zum GEG 2024 und was muss ich wann bzgl. meiner Heizungserneuerung tun?“

Zur Erinnerung und als Hinweis insbesondere für unsere Neumitglieder: wenn Sie den Vortrag von Hr. Giglinger nachlesen wollen, finden Sie die Folien zum Vortrag auf unserer Homepage als passwortgeschützte Datei zum Download. Passwort bitte beim Vorstand unter [info@eigenheimer-markt-schwaben.de](mailto:info@eigenheimer-markt-schwaben.de) anfordern.

Im Nachgang zur Veranstaltung fragten einige Besucher, wie der eigene Verbrauch an Heizenergie zu vergleichen sei. Wer mit Holz, Öl oder Flüssiggas heizt, hat ja nicht automatisch die verbrauchte Energie in der Standard-Einheit kWh, wie z.B. der Erdgas-Kunde auf der Jahresrechnung. Eine Umrechnungstabelle können Sie bei Bedarf anfordern unter [info@eigenheimer-markt-schwaben.de](mailto:info@eigenheimer-markt-schwaben.de)

### neue Zuständigkeit für Förderantrag zum Heizungstausch

Bisher war der Antrag auf Förderung des Heizungstauschs (per Zuschuss) beim BAFA Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle zu stellen - ab 2024 ist dafür die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau zuständig. Darunter fallen auch solche Maßnahmen wie z.B. der Anschluss an ein (Fern-)Wärmenetz oder die Planung und Baubegleitung eines Heizungstauschs durch einen Energieexperten.

Informationen zum neuen Antragsverfahren bei der KfW finden Sie bei [www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Heizungsforderung-fur-Privatpersonen-Wohngebäude-\(458\)/](http://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestehende-Immobilie/Foerderprodukte/Heizungsforderung-fur-Privatpersonen-Wohngebäude-(458)/)

Einen Antrag können Sie erst **voraussichtlich ab 27.02.2024** im Onlineportal bei der KfW stellen unter [meine.kfw.de](http://meine.kfw.de)

Hier finden Sie eine Übersicht der möglichen Einzelförderungen und der zuständigen Förderstelle BAFA oder KfW:

[www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg\\_em\\_foerderung\\_bersicht.html](http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/beg_em_foerderung_bersicht.html)

### Vertrag mit Heizungsbauer für den Förderantrag zum Heizungstausch erforderlich

Bei Antragstellung benötigen sie schon ein Angebot und einen (vorläufigen) Vertrag mit dem Heizungsbauer ihrer Wahl. Der Vertrag muss eine konkrete Umsetzung laut Angebot und einen voraussichtlichen Realisierungszeitraum beinhalten.

Für den Fall, dass eine Förderzusage nicht erteilt werden kann oder die Zusage verspätet kommt, beinhaltet der erforderliche Standardvertrag zu Ihrem Schutz zwingend Klauseln zum Aufschub bzw. zur Auflösung des Vertrags. Dazu gibt es schon Musterformulare im Internet bzw. ihr Heizungsbauer bekommt welche von seinem Verband.

Wieder ein Stück zusätzliche Bürokratie – unter dem Hintergrund, dass in der Vergangenheit sehr oft Förderanträge auf „Vorrat“ eingereicht wurden. Oft blieben dann jedoch die Umsetzung der beantragten Maßnahmen und ein Abruf der reservierten Fördergelder aus.

## **Bewilligungszeitraum**

Es bleibt bei einem Bewilligungszeitraum von 3 Jahren. Das bedeutet, sie können jetzt beantragen, müssen aber den Heizungs austausch erst innerhalb der 3 Jahre ab Bewilligung abschließen. Nach Ende des Bewilligungszeitraums bleiben dann noch 6 Monate Frist zur Einreichung der notwendigen Unterlagen.

---

## **Förderung von Energieberatung und individueller Sanierungsfahrplan (iSPF)**

Viele Hausbesitzer würden ja gerne ihr Haus bzw. ihre Heizung modernisieren, um Energie zu sparen, sind aber verunsichert:

- Meine Heizung funktioniert noch – soll ich jetzt schon erneuern oder reicht eine sinnvolle Optimierung meiner Anlage?
- Was ist besser, eine Wärmepumpe, eine Pelletheizung oder sonst was ?
- Muss ich beim Heizungstausch auf Wärmepumpe mein Haus energetisch sanieren? Muss ich meine Heizkörper rausreißen ?
- Wer hilft mir bei der Beantragung von Förderungen ?

Bevor Sie resignieren, ist es besser eine kompetente Beratung durch einen zugelassenen Energieberater in Anspruch zu nehmen.

Eine umfassende und individuelle Beratung kostet zunächst. Sie bekommen aber 80% der Beratungskosten von max. 1.300 Euro als Förderung – sogar, wenn Sie dann beschließen, nur einen Teil der empfohlenen Maßnahmen umzusetzen oder auch gar nichts zu tun. Auf jeden Fall haben Sie dann aber eine Richtschnur mit wirksamen Maßnahmen und müssen nicht auf Basis von allgemeinen Vorurteilen entscheiden.

Voraussetzung ist lediglich, dass Sie einen zugelassenen Energieberater beauftragen, den Sie hier finden können: [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

Mehr Informationen mit Antrag auf Förderung der Energieberatung finden Sie unter

[www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung\\_Wohngebaeude/energieberatung\\_wohngebaeude\\_node.html](http://www.bafa.de/DE/Energie/Energieberatung/Energieberatung_Wohngebaeude/energieberatung_wohngebaeude_node.html)

---

## **Förderung der energetischen Sanierung**

Für Geldbeutel und Umwelt beste Heizenergie ist Energie, die Sie erst gar nicht benötigen. Eine energetische Sanierung des Hauses, also z.B. Dämmung, muss nicht mit teuersten Maßnahmen prunken - wirksame und in der Umweltbilanz sinnvolle Schritte sind gefragt. Dämmung von Kellerdecke oder Dachboden kann oft schon reichen, es muss nicht immer das gesamte Haus in Dämmstoff gepackt werden.

Alle energetischen Sanierungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit einem Fördersatz von 15 % bezuschusst; 5 % Bonus gibt es zusätzlich bei Vorliegen des individuellen Sanierungsfahrplans (iSPF) vom Energieeffizienzexperten (siehe oben). Die maximal förderfähigen Ausgaben für solche Effizienzmaßnahmen liegen bei 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn ein individueller Sanierungsfahrplan vorliegt und bei 30.000 Euro ohne Sanierungsfahrplan.

Energetische Sanierung und Heizungs austausch können kombiniert gefördert werden, also Sanierung bis 60.000 Euro mit bis zu 20% und Heizungs austausch mit 55% der Kosten von bis zu 30.000 Euro. Bei einem zu versteuernden Haushaltseinkommen unter 40.000 Euro (z.B. Rentner) werden bei Heizungstausch sogar 70% der Kosten erstattet.

Sind im selbstgenutzten Wohnhaus eine oder mehrere weitere abgeschlossene Wohneinheiten vermietet, erhöht sich die Fördergrenze weiter.

---

## **Förderung von Fachplanung und Baubegleitung**

Planung und Bauausführung zur energetischen Sanierung, aber auch zum reinen Heizungs austausch, können schnell zu anspruchsvoll für einen Laien sein. Wollen oder können Sie das nicht selbst in die Hand nehmen, dürfen Sie auch einen zugelassenen Energie-Effizienz-Experten (siehe oben) mit Fachplanung und Baubegleitung beauftragen. Dessen Kosten werden zu 50% bezuschusst. Bei Begleitung nur für Heizungstausch geht der Antrag an die KfW, für sonstige Maßnahmen an die BAFA.

---